



Baustoff-  
Wiederaufbereitungs  
GmbH & Co. KG

## Wichtige Kundeninformation!

### Ab 1. August 2023 gilt die Ersatzbaustoffverordnung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

in 1997 haben wir ein Qualitätsmanagement eingeführt und wurden gleichzeitig zum Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert. In 2004 sind wir dem frisch gegründeten **Qualitätssicherungssystem Recycling-Baustoffe Baden-Württemberg e.V.** (kurz QRB) beigetreten. Der QRB ist als anerkannte Gütegemeinschaft in Baden-Württemberg tätig. Seine Mitglieder sind bekannt für die Produktion von Recycling-Baustoffen mit anerkannter Qualität.

Sie liefern uns mineralischen recyclingfähigen Bauschutt zur Wiederverwertung, haben Recycling-Baustoffe von uns erworben oder beabsichtigen eines von Beidem. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung. **Dafür unseren besten Dank.**

Bislang waren Sie und wir es gewohnt, nach dem Erlass des Umweltministeriums von 2004 nach den Zuordnungsklassen Z1.1, Z1.2 und Z2 und den zugehörigen Einbauweisen sowie Zuordnungswerten zu arbeiten. **Ab dem 1. August 2023** tritt an die Stelle des Erlasses die von der Bundesregierung verabschiedete **Ersatzbaustoffverordnung**.

Somit definieren sich ab dem 1. August die Zuordnungsklassen für Recycling-Baustoffe in **RC-1, RC-2 und RC-3 statt bisher Z1.1, Z1.2 und Z2**. Die bisherigen Zuordnungswerte ändern sich in **Materialwerte** und sind wegen des geänderten Untersuchungsverfahrens im **WF 2-Eluat nicht miteinander vergleichbar**. Die Ersatzbaustoffverordnung ist im Vergleich zum bisherigen Erlass in der **Differenzierung der Einbaumöglichkeiten** und der Berücksichtigung der hydrogeologischen Gegebenheiten wesentlich detaillierter.

Da wir weiterhin bestrebt sind nur beste Qualität zu produzieren, um diese RC-1-Baustoffe (optimale Einbaumöglichkeiten) dann ressourcenschonend wieder der Kreislaufwirtschaft zurückzuführen, wird sich unsere Annahmemöglichkeit von mineralischem Bauschutt in umweltrelevanter Hinsicht ebenfalls auf die Zuordnungsklasse RC-1 beschränken.

...



**Baustoff-  
Wiederaufbereitungs  
GmbH & Co. KG**

- 2 -

**Wir sind dafür verantwortlich, dass die Herstellung, Güteüberwachung und Klassifizierung des Recycling-Baustoffes ordnungsgemäß erfolgt sowie unser Waagen-Personal die an Sie abgegebene Materialklasse im **Lieferschein** klar angibt (RC-1, RC-2 oder RC-3 sowie ggf. Fußnotenregelungen) und Ihnen eine unterschriebene Kopie des Lieferscheins aushändigt.**

**Wie in der Vergangenheit auch, sind Sie als Entsorger von recyclingfähigem Bauschutt für dessen umweltrelevante Einstufung, folglich für die Andienung an die entsprechende Verwertungs- bzw. Entsorgungsstelle in der Verantwortung.**

**Als Abnehmer bzw. Verwender von Recycling-Baustoffen sind Sie für die richtige, d.h. ordnungsgemäße und damit umweltgerechte Verwendung verantwortlich. Informieren Sie sich, wofür und wo Sie die Recycling-Baustoffe verwenden können. Es sind die hydrogeologischen Verhältnisse zu beachten. Beispielsweise kann es weitere Einschränkungen geben, wenn Ihre Baustelle in einem Wasserschutzbereich liegt. Liegt Ihre Baustelle in einem Wasserschutzgebiet der Zone IIIB oder IIIA oder entsprechendem Heilquellenschutzgebiet, müssen Sie die Verwendung von Recycling-Baustoffen mengenunabhängig mit 4 Wochen Vorlauf dem örtlich zuständigen Landratsamt anzeigen.**

Wir würden uns freuen, Sie weiterhin als unseren Kunden beliefern zu dürfen und sichern weiterhin die gewohnt hohe Qualität unserer Recycling-Baustoffe zu.

***BWG Baustoff-Wiederaufbereitungs GmbH & Co. KG  
Geschäftsleitung***